

Anfrage Nr.: mAF0059/20

Datum: 16. Juli 2020

## M Ü N D L I C H E   A N F R A G E

Fraktion AfD

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

### Sitzung am:

### Gegenstand:

Bargeldlose Zahlung in der Landeshauptstadt Dresden

### Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
mit Schreiben vom 29. Mai 2020 informierte das Stadtbezirksamt Leuben, dass ab dem 01. Juni in den Bürgerbüros Klotzsche, Leuben, Pieschen und Plauen keine Zahlung mit Bargeld mehr möglich ist. Dieser Schritt erfolgte, nachdem bereits im November 2019 bzw. im März 2020 in den Bürgerbüros Blasewitz, Cotta, Prohlis und Neustadt die Zahlungsmöglichkeit mit Bargeld eingestellt wurde. In diesem Kontext ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch war der prozentuale Anteil an Zahlungspflichtigen im Jahr 2019, die in den Bürgerbüros Klotzsche, Leuben, Pieschen und Plauen jeweils ihre Gebühren bargeldlich bezahlt haben?
2. Wie hoch müsste der Anteil der Bargeldzahler sein, damit die Möglichkeit von Bargeldzahlung in den Bürgerbüros erhalten bleibt und welche Kostenersparnis erhofft sich die Landeshauptstadt von diesem Schritt?

Vor dem Hintergrund, dass in einigen der betroffenen Bürgerbüros der Anteil von Barzahlern im Jahr 2019 über 50% betrug und in den Konzeptionen der Landeshauptstadt hinsichtlich Verkehrsaufkommen und Stadtentwicklung (VEP, INSEK) das Ziel verfolgt werden soll, zur Verringerung des notwendigen innerstädtischen Mobilitätsaufkommens die Ortsteilzentren zu stärken:

3. Inwiefern ist die Entscheidung, dass Bargeldzahlungen zukünftig nur noch auf der Theaterstraße im Stadtzentrum erfolgen können mit diesem Planungsziel vereinbar? Wurde dieser Aspekt bei der Entscheidung zur ausschließlichen bargeldlosen Zahlung berücksichtigt?

